

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 1
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299009BMCDYE59ZPA55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung)

klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC beträgt auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/ Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegenden Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist.

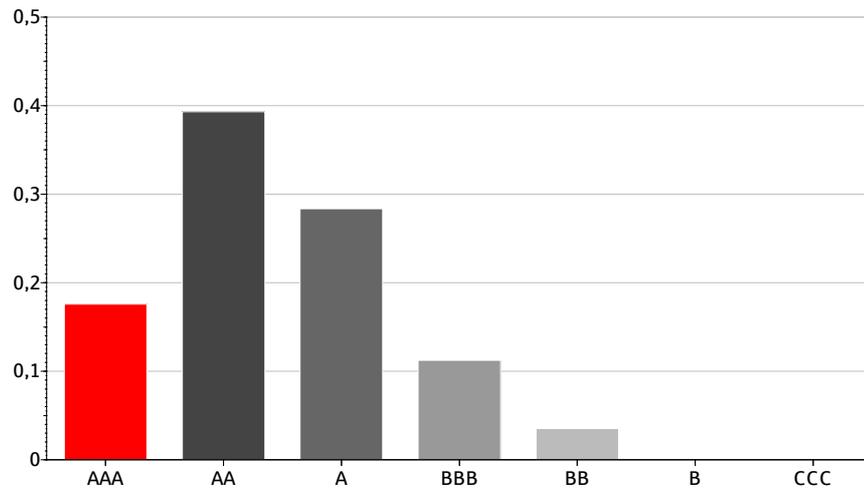
Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind.

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Verteilung des ESG-Ratings



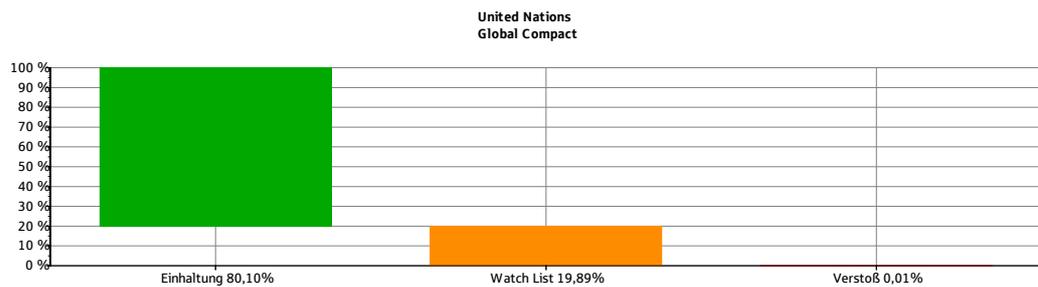
AAA	17,59 %
AA	39,31 %
A	28,35 %
BBB	11,23 %
BB	3,52 %
B	0,00 %
CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

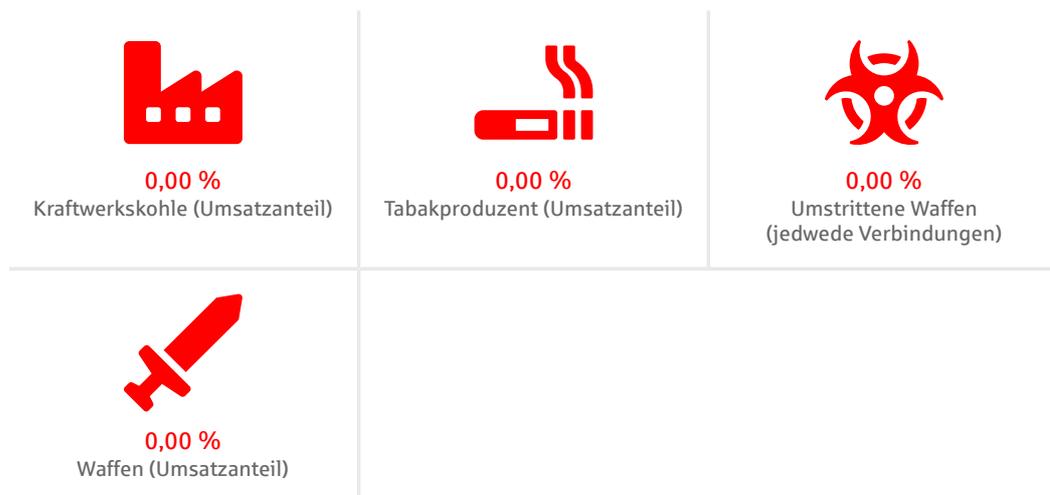


Grün	49,67 %
Gelb	22,46 %
Orange	27,87 %
Rot	0,01 %

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Umstrittene Geschäftsfelder



ESG-Klassifikationsgruppen

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unconventional Oil And Gas Febeffin Revenue	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC: Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Investitionsentscheidungen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts [PAI]) berücksichtigt.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.03.2023

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
DPAM L-BD.EO CORP.HY VDEO	LU0966250655	Fonds/ETF		5,14 %
UBS-BBMUSLC 1-5 H.EO AA	LU2408468291	Fonds/ETF		5,08 %
A.C.-ASS.CR.SE.ESG I	LU0890803710	Fonds/ETF		4,98 %
NORD1.EU.CO.B.F ACEOD	LU1975652923	Fonds/ETF		4,54 %
RCI BANQUE 17/24 MTN	FR0013241361	KI (ohne Spezial-KI)	Frankreich	3,79 %
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011883966	Öffentliche Verwaltung	Frankreich	3,60 %
BELGIQUE 15/31 75	BE0000335449	Öffentliche Verwaltung	Belgien	3,57 %
PIM-ASSTRINB INSTH EO D	IE00BK7Z83	Fonds/ETF		3,42 %
KRED.FWIED.22/29 MTN	DE000A30VM78	KI (ohne Spezial-KI)	Bundesrepublik Deutschland	3,38 %
HOCHTIEF AG MTN 19/27	DE000A2YN2U2	Verw.+Führ. v. Unt.	Bundesrepublik Deutschland	3,30 %
DT.TELEKOM MTN 19/27	XS2024715794	Telekommunikation	Bundesrepublik Deutschland	3,30 %
SCHAEFFLER MTN 19/24	DE000A2YB7A7	Verw.+Führ. v. Unt.	Bundesrepublik Deutschland	3,29 %
VOESTALPINE 17/24 MTN	AT0000A1Y3P7	Verw.+Führ. v. Unt.	Österreich	3,17 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% des Transaktionsvolumens ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

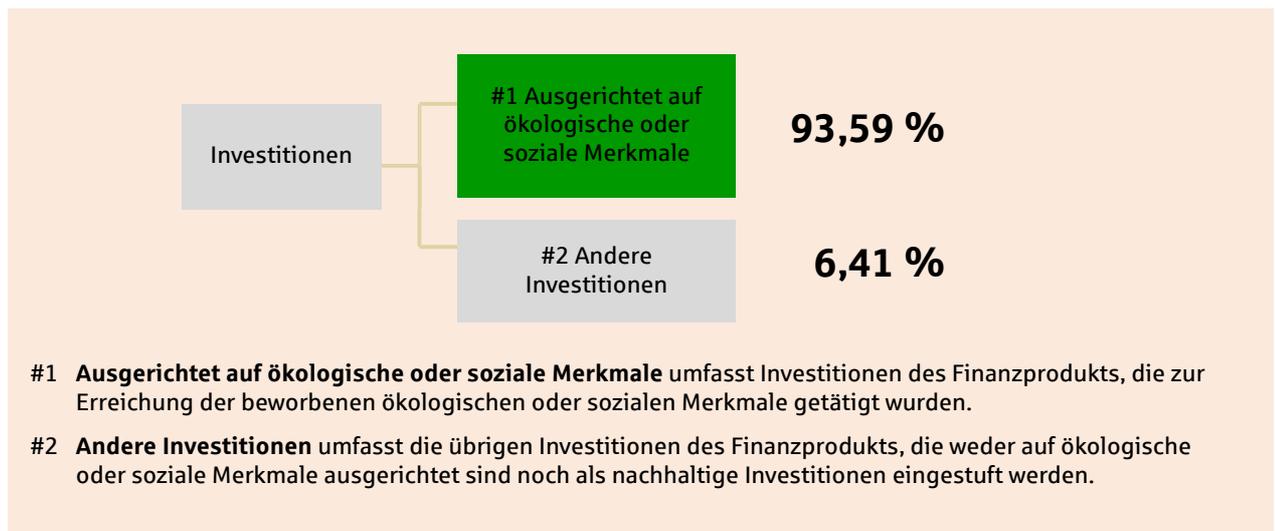


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

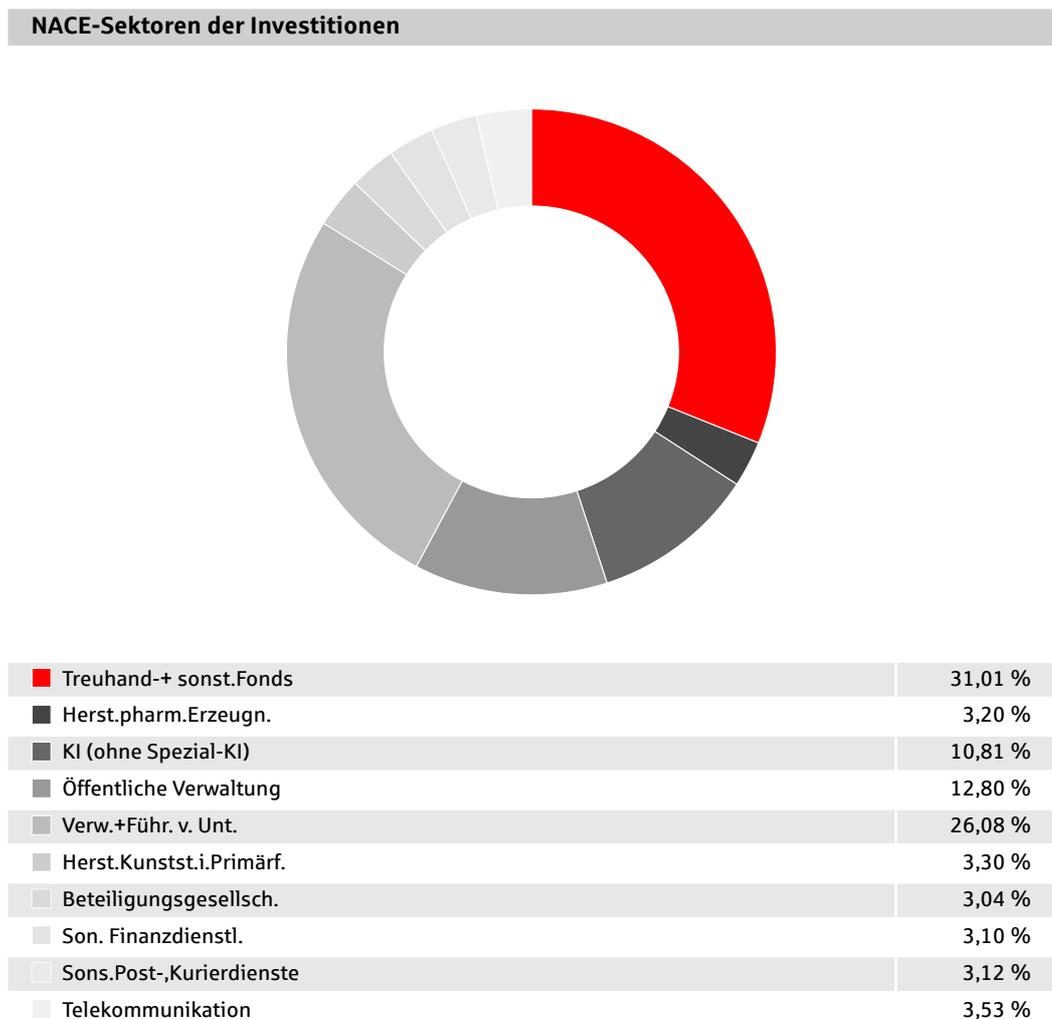
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

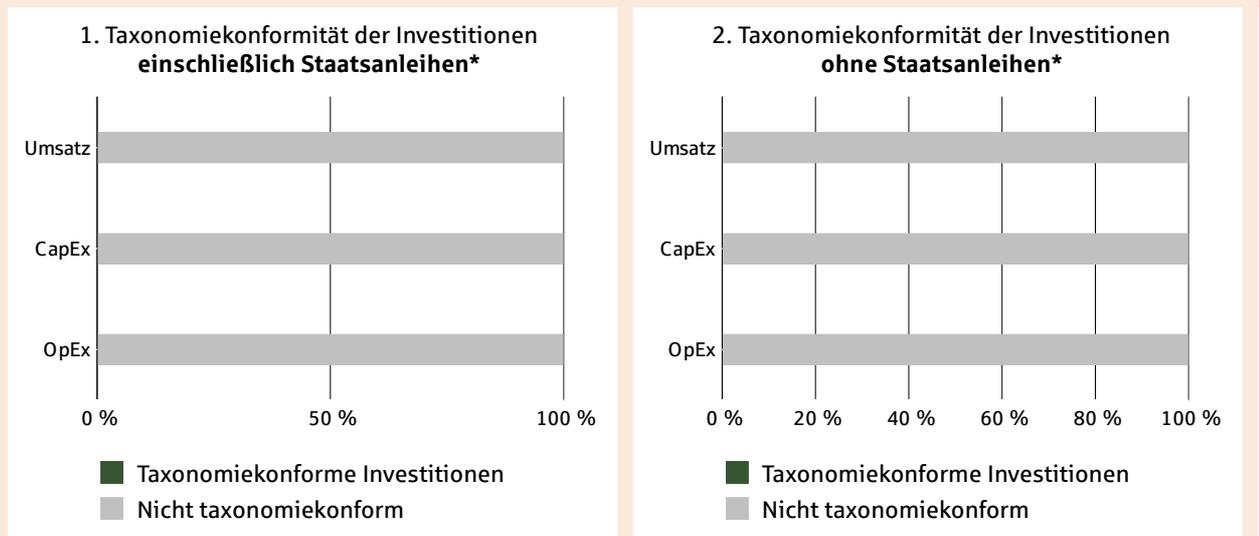
Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

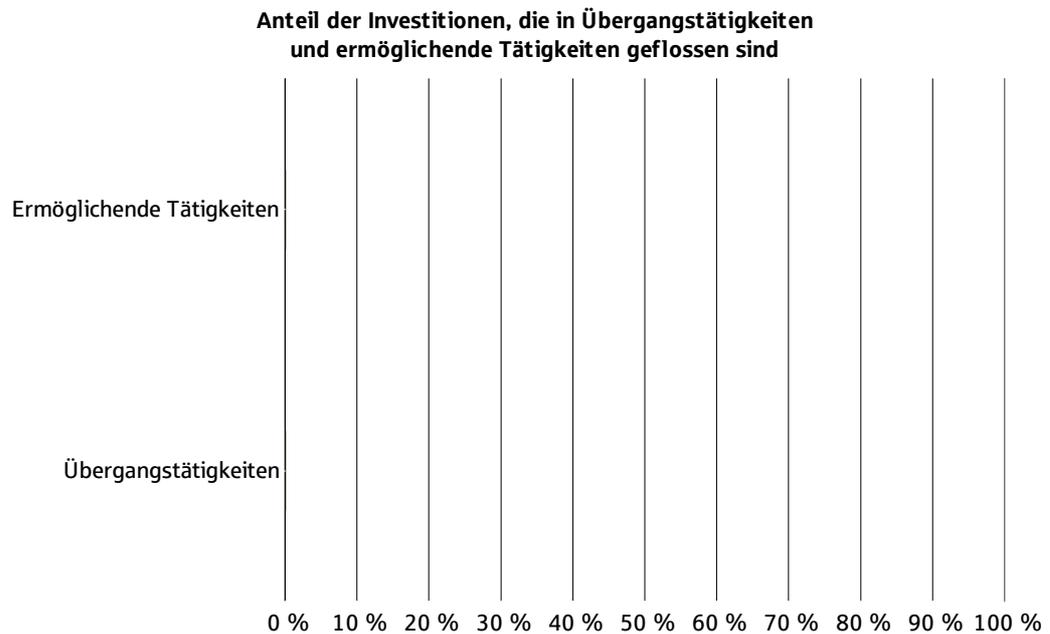


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Verrechnungskonto	EUR	1,0000	6,41 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Quartal erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.

Die Investition, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweist, gegen das schwerwiegenden Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden, begründet sich aus einer zeitverzögerten Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds.